

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

– Gesetzliche Unfallversicherung –
Gartenstraße 9
26122 Oldenburg

Presseinformation

SEMINAR-PROGRAMM 2016

- GUV Oldenburg bietet wieder kostenlose Seminare an -

Oldenburg, im Dezember 2015

Warum bietet der GUV Oldenburg Seminare an?

Der GUV unterstützt seine Mitgliedsbetriebe bei der Verhütung von Arbeits-, Wege- und Schulunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und der Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe. Dazu gehört die Beratung und Besichtigung der Betriebe, aber auch die Schulung der mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz betrauten Beschäftigten. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig Gefahren im Arbeitsbereich zu erkennen und zu beseitigen.

Was bringen die GUV - Seminare dem Unternehmen?

Wenn sich die Verantwortlichen und die mit dem Arbeitsschutz Betrauten ihrer Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten bewusst sind, können sie dazu beitragen, die Zahl und Schwere der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu verringern. Mit den praxisbezogenen GUV-Seminaren werden die Unternehmen bei der Erfüllung der Grundpflichten, die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu wahren und zu verbessern, unterstützt.

Wer kann sich anmelden?

Teilnehmen können alle Personen, die in den beim GUV versicherten Mitgliedsunternehmen mit der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren betraut sind oder von den angebotenen Themen als Person betroffen sind. Teilnehmen kann auch der genannte Personenkreis der angeschlossenen Unfallversicherungsträger (Verwaltungsgemeinschaft VGplus mit: (Braunschweiger GUV, FUK Niedersachsen, UK Bremen) und in Kooperation: GUV Hannover/LUK Niedersachsen).

Was kostet ein Seminarbesuch?

Die Seminare werden durch die Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanziert. Der GUV trägt die Kosten der Seminare, der Verpflegung und der Fahrtkosten nach den Reisekostenbestimmungen.

Muss das Unternehmen die Mitarbeiter freistellen?

Der Unternehmer ist gesetzlich verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dies beinhaltet auch die Qualifikation der damit betrauten Personen. Nehmen Beschäftigte eines beim GUV versicherten Unternehmens an einem Seminar teil, tun sie dies in ihrer Arbeitszeit und haben Anspruch auf Arbeitsentgelt. Betriebliche Belange sind selbstverständlich zu berücksichtigen.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Durch formlose Anmeldung an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg, Gartenstr. 9, 26122 Oldenburg oder per FAX: 0441/77909-50 oder E-Mail: elke.bless@guv-oldenburg.de oder im Internet: www.guv-oldenburg.de.

Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie weitere Informationen, wie Tagesordnung und Wegebeschreibung.

Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Seminarbeginn.

Wie lange dauert ein Seminar?

Es werden Tagesseminare angeboten. I.d.R. von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Wo finden die Seminare statt?

An unterschiedlichen Orten im Oldenburger Land. Werden Seminare zu einem Thema an mehreren Orten angeboten, bitte die Anmeldung zu der Veranstaltung, die dem Dienst- oder Wohnort am nächsten liegt vornehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, „Inhouse-Seminare“ im Mitgliedsbetrieb zu organisieren.

Wo befindet sich das Seminarangebot?

Das Seminarprogramm wird halbjährlich im Mitteilungsblatt „NASE“ bekannt gegeben und steht als Download unter www.guv-oldenburg.de bereit.

Was ist bei Verhinderung zu tun?

Bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail abmelden. So können Interessenten auf der Warteliste berücksichtigt werden.

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der GUV Oldenburg gleichermaßen zuständig für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Schulunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und nach Eintritt von Versicherungsfällen für die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten durch Leistungen der medizinischen, beruflichen, schulischen und sozialen Rehabilitation und Zahlung von Verletztengeld und Renten.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Michael May, Geschäftsführer, Tel: 0441 / 7 79 09 - 21; Fax: 0441 / 7 79 09 - 51.